

Fit für die Zukunft: Kammer zeichnet 84 AMTS-Manager aus 50 Apotheken zertifiziert / Symposium an der Universität

24. JULI 2013

03 / 2013

- Seite 5** „Auch bei Gegenwind kann man vorankommen“
KV-Sitzung: Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und neuen Herausforderungen
- Seite 11** Initiative „Gesundheit wählen“ startet
Dialog vor Ort zur Bundestagswahl 2013
- Seite 15** Neues Ladenöffnungsgesetz in Kraft getreten
Notdienst 2014: Novelle der ApoBetrO macht Änderungen erforderlich



2 INHALT

EDITORIAL

03 Weniger ist manchmal mehr ...

AG KAMMERBEITRÄGE

04 Einmütiges Votum: Apothekenumsatz ist und bleibt die beste Bezugsgröße für Ermittlung der Kammerbeiträge

KAMMERVERSAMMLUNG

05 Bericht der Präsidentin

03

Fit für die Zukunft: Kammer zeichnet AMTS-Manager aus

- 05 Mehrheit für Einrichtung eines „ZASA“
- 06 Tätigkeitsberichte von Dr. Andreas Walter und Michael Schmitz
- 08 Apothekerstiftung: Ausgezeichnete Projektarbeiten
- 08 Haushaltsabschlüsse 2013
- 09 Pressegespräch im Rahmen der Kammerversammlung
- 09 22 Delegierte fahren zum DAT

DER VORSTAND INFORMIERT

- 07 Dezentrale Info-Veranstaltungen ganz im Zeichen der Bundestagswahl
- 07 „Gute Pille, schlechte Pille“: Vortragsveranstaltung der Apothekerstiftung
- 07 Neu im Apothekerparlament
- 07 Ihr Kammervorstand/Ihre Ansprechpartner

VERTRETERVERSAMMLUNG

10 Jahresabschluss des Versorgungswerkes

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

11 Initiative „Gesundheit wählen“ startet: Dialog vor Ort zur Bundestagswahl 2013

QMS

- 12 Einführung eines QM-Systems gemäß ApBetrO
- 14 Zertifizierte und rezertifizierte Apotheken

BERATUNGSECKE

14 Förderung von Pseudo Customer-Besuchen

DIENSTBEREITSCHAFT

15 Neues Ladenöffnungsgesetz in Kraft getreten

15 IMPRESSUM

RECHT

16 Änderung des NRW-Heilberufsgesetzes

AUS- UND FORTBILDUNG

- 17 Große Fortbildungsveranstaltung am 10. November 2013
- 18 Kammer zeichnet 84 AMTS-Manager und 50 AMTS-Ausbildungspotheken aus
- 19 Erfolgreicher Rezeptur-Workshop: Neue Termine
- 19 Neues „Leo für alle“ zum Thema Schüßler-Salze
- 20 Apothekerkammer führt „White-Coat-Ceremony“ ein

19 ERTEILTE ERLAUBNISSE

AUSBILDUNG PKA / PTA

- 21 Prüfungsergebnisse vom Sommer 2013
- 21 Auszeichnungen für die besten PKA-Prüflinge
- 21 Fördermöglichkeiten während der PKA-Ausbildung
- 22 Qualifizierung der PKA im Bereich Qualitätsmanagement
- 22 Unfallversicherung für Praktikanten

WEITERBILDUNG

- 23 Weiterbildungszirkel Münster tagte zum Thema AMTS
- 23 Prüfungstermine 2014
- 24 Bildungsurlaub für Weiterbildungsveranstaltungen
- 24 Besetzung der BAK-Fachkommissionen
- 25 Wir gratulieren zur bestandenen Prüfung
- 25 Zulassungen und Ermächtigungen

MIXTUM

- 26 BLZ geht, IBAN kommt
- 27 Birgit Schlüter zeigt den „Schönen grauen Alltag“

28 IN MEMORIAM

28 LITERATURHINWEISE

Anlagen

- Geschäftsbericht 2012
- Stichwortverzeichnis der Mitteilungsblätter 2012
- Einladung zur Fortbildungsveranstaltung der Apothekerstiftung
- Antrag auf Zulassung als Ausbildungspotheke

3 EDITORIAL



Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin der Apothekerkammer
Westfalen-Lippe
E-Mail: praesidium@akwl.de

Weniger ist manchmal mehr...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich muss es frank und frei zugeben: Es gibt Momente, da bin selbst ich sprachlos: Die Apothekerkammer müsste doch endlich auch mal etwas tun und die Beiträge für die Apothekenleiter/innen reduzieren. Ständig würde alles teurer, da müsse die Kammer endlich mal ein Zeichen setzen, so der Wunsch eines Mitglieds in einem Gespräch, dem gleich von einigen Zuhörenden vehement zugestimmt wurde.

Moment mal: War da nicht etwas? Richtig: Direkt nach den letzten Kammerwahlen haben wir uns in einer Arbeitsgruppe intensiv mit der Gestaltung der Mitgliedsbeiträge beschäftigt. Dabei hatten wir zwei Entwicklungen auf den Schirm: Erstens stiegen die Umsätze in den Apotheken, die für die Kammerbeiträge maßgeblich sind, von Jahr zu Jahr stark an – während die Roherträge sanken. Zweitens wurde dadurch die Schere zwischen den Beiträgen der Apothekenleiter und den Beiträgen der nicht selbstständigen Apotheker/innen immer größer. Zuletzt, im Jahr 2010, lag der Anteil der über 5.000 Angestellten am Beitragsaufkommen der Kammer nur noch bei 8,6 Prozent.

Was haben wir daher im Jahr 2010 beschlossen? Als erstes eine moderate Anhebung der Beiträge für die Angestellten auf 12 Euro im Monat bei gleichzeitiger Einführung des Fortbildungsschecks. In drei Jahren zahlten Sie als Angestellter 432 Euro Beitrag (36 x 12 Euro), können aber zugleich für bis zu 450 Euro Fortbildungen kostenfrei besuchen. Außer-

dem verzichten wir seit 2012 auf die Beiträge zur Fürsorgeeinrichtung.

Die Beiträge für die Apothekenleiter/innen sinken bereits seit dem Jahr 2011: Zunächst durch die Auflösung der Gehaltsausgleichskasse um satte 12 Prozent, seit 2012 und bis 2014 stufenweise um weitere 9,6 Prozent.

Das macht sich übrigens nicht nur prozentual, sondern auch nominal bemerkbar: Von 2010 bis 2013 sind die Beitragszahlungen der Inhaber von 4,63 Millionen Euro auf 4,16 Millionen Euro gesunken. Und würden wir nicht seit 2011 auch für alle Apothekenumsätze jenseits von zehn Millionen Euro Beiträge erheben, so würden die Beitragszahlungen sogar auf 3,82 Millionen sinken.

Mit anderen Worten: Jede Apotheke mit einem Umsatz unter zehn Millionen Euro – das ist die übergroße Mehrheit – zahlt in diesem Jahr durchschnittlich 390 Euro Kammerbeitrag weniger als noch vor drei Jahren.

Bei all den schlechten Nachrichten, mit denen wir Pharmazeuten in den letzten Jahren konfrontiert worden sind, scheinen sich unsere Sensoren für gute Nachrichten zurückgebildet zu haben. Oder liegt es daran, dass der Kammerbeitrag für viele Apotheken eine gar nicht so wichtige Größe ist? Wie dem auch sei: Wir arbeiten in dieser Sache weiter an guten Nachrichten!

Mit kollegialen Grüßen

Mit QR-Codes schnell zur Information: Inzwischen finden Sie im Mitteilungsblatt zu vielen Artikeln auch die direkte, schnelle Verlinkung über QR-



Codes. Diese kleinen quadratischen Helfer liefern Ihnen verschlüsselt Informationen oder Verlinkungen auf Internetseiten. Und so nutzen Sie die QR-Codes: Sie benötigen ein Smartphone/Tablet-PC und ein QR-Code-Scanner-Programm (kostenlos im App-Store erhältlich unter „qr code“). Mit dieser App können Sie den jeweiligen QR-Code scannen und erhalten dann die darin enthaltenen Informationen oder Links direkt auf Ihrem Endgerät zur weiteren Benutzung.



4 AG KAMMERBEITRÄGE

Einmütiges Votum: Apothekenumsatz ist und bleibt die beste Bezugsgröße für Ermittlung der Kammerbeiträge

Listenübergreifende Arbeitsgruppe: Entlastung ebenso wichtig wie Planungssicherheit

► Wie haben sich die Kammerbeiträge nach den 2010 gefassten Beschlüssen mit Wirkung für die Jahre 2011 bis 2014 entwickelt? Und was ist die richtige Bezugsgröße für die Inhaberbeiträge? Diesen Fragen ging am 27. Juni die Arbeitsgruppe Kammerbeiträge nach – besetzt mit den Mitgliedern des Finanzausschusses, den Listenführern von Gemeinschaftsliste, Aktiver Liste und Neuer Liste und Vertretern des Kammervorstandes.

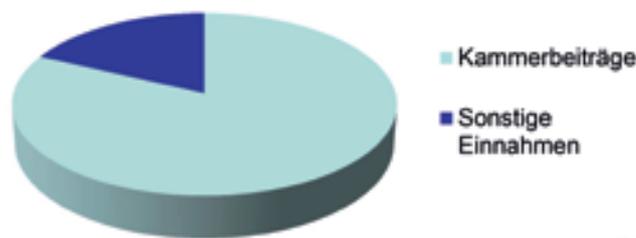
Zum Einstieg in die Sitzung verdeutlichte Friedrich Averbek, Leiter der Abteilung Rechnungs-, Meldewesen und Buchhaltung der Apothekerkammer, wie sich die Mitgliedsbeiträge in den vergangenen Jahren entwickelt haben. Parallel zum Ausbau der Serviceangebote der Kammer – vom Thema AMTS bis zum Fortbildungsscheck – würden die Beiträge für die Apothekenleiter/innen von 2010 bis 2014 um insgesamt 21,6 Prozent abgeschmolzen. Präsidentin Gabriele Regina Overwiening verdeutlichte, dass dies nicht nur zu einer prozentualen, sondern auch zu einer nominalen Entlastung geführt habe – von durchschnittlich 390 Euro pro Apotheke im Jahr 2013.

Gleichzeitig sei die Verschiebung der Beitragslast von den Angestellten zu den Apothekenleitern wieder etwas begründet worden, die sich durch die an den Umsätzen gekoppelten Beitragszahlungen der Leiter bzw. der über mehr als zehn Jahre unveränderten Beiträge der nicht Selbstständigen ergeben habe. „2010 machten die Beiträge der über 5.000 Nichtselbstständigen nur noch 8,6 Prozent der Beitragseinnahmen aus. Dieser Wert hat sich jetzt wieder auf 12,5 Prozent eingependelt“, so Averbek.

Auf welcher Bemessungsgrundlage der Beitrag der Selbstständigen zukünftig erhoben werden soll, wurde

Haushalt der AKWL

- Gesamteinnahmen 2012: 5,907 Mio. Euro
- davon Kammerbeiträge: 4,846 Mio. Euro
= 82 Prozent



Nur noch gut vier Fünftel des Kammerhaushaltes stammen aus den Beitragszahlungen der Mitglieder. Weitere Einnahmen erzielt die Kammer z. B. aus Zinserlösen, Fördergeldern oder auch aus Werbeeinnahmen im Rahmen des WLAT.

Grafik: Michael Schmitz

anschließend in der Arbeitsgruppe ausführlich diskutiert. Alle Diskutanten waren sich einig, dass die Bezugsgröße vier Kriterien entsprechen muss: Gerechtigkeit, geringer Verwaltungsaufwand, Rechtssicherheit und Planungssicherheit.

Anschließend stellte Wirtschaftsprüfer Dr. Ulrich Strunk sieben mögliche Bezugsgrößen vor, von denen vier – nämlich Gewinn, Umsatzsteuer-Zahllast, Packungszahl und Anzahl des pharmazeutisch tätigen Personals – direkt verworfen wurden. Drei weitere Kriterien – Umsatz, Rohgewinn und Gewerbeertrag – wurden dann von der Arbeitsgruppe in eine Matrix

mit den vier Kriterien für eine optimale Bezugsgröße einsortiert. Ergebnis: Bei allen vier Bezugsgrößen, von der Gerechtigkeit bis zur Planungssicherheit, lag der Umsatz als Bezugsgröße an der Spitze.

„Dieses Ergebnis hat uns nicht verwundert. Schließlich erheben 15 von 17 Kammern ihre Beiträge umsatzbezogen“, resümierte Overwiening. „Es hat uns aber darin bestärkt, dass wir das Verfahren anwenden, dass den geringsten Verwaltungsaufwand produziert, zugleich rechtssicher ist, Kammer und Mitgliedern Planungssicherheit gibt und für ein Maximum an Gerechtigkeit sorgt.“ ◀

„Auch bei Gegenwind kann man vorwärts kommen“

Apothekerparlament: Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und neuen Herausforderungen

Die Apothekerinnen und Apotheker in Westfalen-Lippe üben den Spagat: „Auf der einen Seite lässt sich der deutliche Trend zu Apothekenschließungen nicht stoppen. Auf der anderen Seite hält der demographische Wandel und der Trend zur Polypharmazie neue Herausforderungen für uns bereit“, so Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening in ihrem Lagebericht, den sie vor den Delegierten anlässlich der Frühjahrssitzung des Apothekerparlamentes hielt.

Während die Zahl der Apotheken in Westfalen-Lippe auf den tiefsten Stand seit 1983 gesunken und zudem die höchste Zahl an Apothekenschließungen in der Kammergeschichte zu verzeichnen sei, könnten sich die Krankenkassen über einen beeindruckend hohen Kontostand freuen. Habe der ehemalige Gesundheitsminister Philipp Rösler noch ein Defizit von sechs bis neun Milliarden Euro prognostiziert, so sei diese Aussage längst als Taschenspielertrick enttarnt, um unliebsame Gesetze durchzudrücken: „Die Krankenkassen saßen zum Jahresende 2012 gleichsam wie Dagobert Duck auf einem Geldberg von sage und schreibe 28,3 Milliarden Euro. Das entspricht einer Summe von 390 Euro je Versichertem“, so die Kammerpräsidentin.

Etwa ein Viertel dieser Summe hätten die Apotheken entweder eingesammelt oder selbst beigesteuert wie



Weg von der Opfer- und hin zur Tätermentalität, so die Forderung von Gabriele Regina Overwiening. Foto: Sebastian Sokolowski

zum Beispiel durch die Umsetzung der Rabattverträge oder den GKV-Zwangsrabatt. „Es wird Zeit, dass auch die Apothekerinnen und Apo-

theker an dieser guten wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben.“

Apropos Entwicklung: Overwiening betonte den Anspruch der Mitglieder darauf, dass ihre Kammer auch zukünftige pharmazeutische Herausforderungen identifiziere und frühzeitig bearbeite: „Wir haben es dem Pioniergeist einiger weniger im positiven Sinne ‚Verrückter‘ zu verdanken, dass wir heute über ein maßgeschneidertes und zugleich preisgünstiges QMS-Angebot verfügen“, so die Präsidentin. Was früher die pharmazeutische Kür war, sei heute das Pflichtprogramm für alle.

Die Kür von heute sei das Thema Arzneimitteltherapiesicherheit. Wiederum hätten sich die ersten Apotheken-Teams auf den Weg gemacht und für diese neue Dienstleistung qualifiziert: „Zugleich müssen wir feststellen, dass viele andere Akteure – von Softwarehäusern bis zu Pflegedienste – derzeit AMTS für sich entdecken. AMTS ist aber unser Thema“, betonte die Präsidentin. „Wir dürfen es nicht aus der Hand geben!“

Mehrheit für Einrichtung eines „ZASA“

Bündelung aller Informations- und Beratungsangebote

Mit 56 Ja-Stimmen bei acht Enthaltungen und 21 Nein-Stimmen votierten die Delegierten für die Einrichtung eines Zentrums für AMTS (kurz „ZASA“) im Apothekerhaus. Hier sollen ab 2014 alle pharmazeutischen Beratungs- und Informationsangebote gebündelt

werden. Das Konzept beinhaltet die Auflösung der beiden regionalen Arzneimittelinformationsstellen und die Schaffung einer Halbtagsstelle im Apothekerhaus zur Beantwortung dieser Fragen sowie der zunehmenden Anfragen von Mitgliedern zum Themenkreis AMTS.

Weitere Infos zum Präsidentinnenbericht von Gabriele Regina Overwiening finden Sie im internen Bereich der Kammerhomepage in der Rubrik „Aktuelles“

www.akwl.de

6 KAMMERVERSAMMLUNG

Blick auf ein Jahr der Herausforderungen und Zumutungen

Tätigkeitsberichte von Dr. Andreas Walter und Michael Schmitz

➤ Auf ein Jahr der besonderen Herausforderungen (für die Kammer) und der besonderen Zumutungen (für die Apothekerschaft) blickten Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Walter und der Geschäftsführer Kommunikation Michael Schmitz in ihren Tätigkeitsberichten vor den Delegierten der Kammerversammlung zurück. Die wichtigsten Eckpunkte des Jahres finden sich auch im gedruckten Geschäftsbericht, der dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes beiliegt.

Qualitätssicherung, Beratungsdienstleistungen und verlässliche Rahmenbedingungen für die Mitglieder standen dabei im Fokus der Kammertätigkeit. Dass diese Aufgaben zur Zufriedenheit der Mehrzahl der Mitglieder bewältigt wurden, zeige



Rückblick auf die Highlights des Jahres 2012: Dr. Andreas Walter (li) und Michael Schmitz ließen das Berichtsjahr Revue passieren. Fotos (2): Sebastian Sokolowski

die erstmals durchgeführte AKWL-Mitgliederbefragung, legte Dr. Walter dar. Schmitz beschrieb die unveränderten Hauptziele in der Kommu-

nikation: Den weiteren Ausbau der lokalen Pressearbeit, die Kontaktpflege zu Medien und Politik und das „Antreiben“ der ABDA. ☐

GESUNDHEIT? SICHERHEIT? PERSPEKTIVE?



Unsere Fragen zur Gesundheitspolitik:
Jetzt informieren und mitreden!
www.gesundheit-waehlen.de



Gesundheit wählen -
Eine Initiative der deutschen
Apothekerinnen und Apotheker.



Dezentrale Info-Veranstaltungen ganz im Zeichen der Bundestagswahlen

Am 10. und 11. September 2013

Wie in jedem Jahr guter Brauch lädt die Apothekerkammer Westfalen-Lippe im Herbst wieder ihre Mitglieder zu dezentralen Informationsveranstaltungen ein.

In diesem Jahr werden die Veranstaltungen – am 10. September im Plenarsaal der KVWL in Dortmund und tags darauf in der Stadthalle Münster-Hiltrup – ganz im Zeichen der auf den 22. September terminierten Bundestagswahlen stehen. „Wir wollen ausloten, wie die zukünftig im Bundestag vertretenen Politiker das

Thema Gesundheit und insbesondere unsere Rolle als Apotheker im Gesundheitssystem interpretieren“, so Präsidentin Gabriele Regina Overwiening. Beide Info-Veranstaltungen beginnen um 19 Uhr mit einem Imbiss und lockeren Gesprächen in kollegialer Runde, ehe sie um 20 Uhr offiziell gestartet werden (Veranstaltungsende jeweils spätestens um 22 Uhr).

Im Laufe des Monats August erhalten alle Kammermitglieder per Post Einladungen mit dem detaillierten Programm. ☐

„Gute Pille, schlechte Pille“

6. Vortragsveranstaltung der Apothekerstiftung

Die 6. Vortragsveranstaltung der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe widmet sich am Samstag, 7. September der Arzneimitteltherapie zwischen Placebo, Nocebo und dem Fluch und Segen von Patienteninformationen. In der Zeit von 15 bis 17:30 Uhr referieren der Pharmakologe Professor Dr. Eugen Verspohl und die Psychologin Pro-

fessor Dr. Regina Jurcks (beide von der Universität Münster) im Erbdrostenhof, Salzstraße 38 in Münster.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Ein Anmeldeformular und weitere Informationen haben wir dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes beigelegt. ☐

Neu im Apothekerparlament

Claudia Graute ist für Dagmar Brunn nachgerückt

Apothekerin Dagmar Brunn hat ihr Mandat als Mitglied der 15. Kammerversammlung niedergelegt. Nach § 17 des NRW-Heilberufsgesetzes tritt Apothekerin Claudia Graute aus

Lüdinghausen (Wahlvorschlag 3 im Wahlkreis Münster, Neue Liste) an ihre Stelle. Frau Graute hat die Wahl angenommen und bereits an der Frühjahrssitzung teilgenommen. ☐



Ihr Kammervorstand Ihre Ansprechpartner

Präsidentin Gabriele Regina Overwiening

Apotheke am Bahnhof, Augustin-Wibbelt-Platz 1, 48734 Reken, Tel.: 2864/94810,
E-Mail: apotheke@bahnhof-reken.de

Vizepräsident René Graf

Hirsch-Apotheke, Nordstraße 42, 59269 Beckum, Tel.: 02521/3126,
E-Mail: Ren.Graf@gmx.de

Frank Dieckerhoff

Funkturm-Apotheke, Arcostraße 78, 44309 Dortmund, Tel.: 0231/253247,
E-Mail: info@funkturm-apotheke.de

Thorsten Gottwald

Ludgerus-Apotheke, Amtmann-Daniel-Straße 1, 48356 Nordwalde, Tel.: 02573/2247, E-Mail: mail@thorsten-gottwald.de

Dr. Wolfgang F. Graute

Dr. Graute's Tiber-Apotheke, Tibergasse 2, 48249 Dülmen, Tel.: 02594/7420,
E-Mail: wolfgang.graute@gmx.de

Dr. Susanne Kaufmann

c/o Zentralapotheke der Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, Virchowstr. 135, 45886 Gelsenkirchen, Tel.: 0209/172-3400,
E-Mail: DrSKaufmann@web.de

Michael Mantell

Stifts-Apotheke, Hörder Semerteichstraße 188, 44263 Dortmund, Tel.: 0231/413466, E-Mail: stiftsapo@aol.com

Sandra Potthast

c/o Alte Apotheke Weitmar, Hattinger Straße 334, 44795 Bochum, Tel.: 0234/431421, E-Mail: sandra.potthast@arcor.de

Dr. Lars Ruwisch

Hirsch-Apotheke am Markt, Lange Straße 63, 32791 Lage, Tel.: 05232/951050,
E-Mail: ruwisch@hirsch-apotheke-lage.de

Margarete Tautges

Kaiserau-Apotheke, Einsteinstraße 1, 59174 Kamen, Tel.: 02307/30880,
E-Mail: info@margarete-tautges.de

Heinz-Peter Wittmann

Adler-Apotheke, Auf dem Brink 1-3, 32289 Rödinghausen, Tel.: 05746/93920,
E-Mail: post@AdlerRoe.de

8 KAMMERVERSAMMLUNG

Apothekerstiftung: Ausgezeichnete Projektarbeiten

Dr. Julia Kruse und Dr. Gudrun Müller präsentieren ihre Forschungsergebnisse

» Zwei Dissertationen mit einem (großen) Ziel, der Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit, hat die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe in den vergangenen Jahren gefördert. In der Stadthalle Münster-Hiltrup präsentierten Dr. Julia Kruse und Dr. Gudrun Vogel den Delegierten ihre Forschungsergebnisse.

Wie man arzneimittelbezogene Probleme in Altenheimen detektieren und lösen kann, hatte Dr. Julia Kruse zum Thema ihrer Dissertation gemacht. Dr. Gudrun Müller erforschte, welche Einflussfaktoren bei der Umsetzung von Interaktionsmeldungen aus der Apothekensoftware für die tägliche Arbeit in der Apotheke von Relevanz sind und wie sich die Umsetzung durch Standardarbeitsanweisungen (SOPs) verbessern lässt. ◀



Gelungen: Dr. Julia Kruse (li.) und Dr. Gudrun Müller (re.) präsentierten vor der Kammerversammlung die wichtigsten Erkenntnisse aus ihren von der Apothekerstiftung geförderten Promotionsschriften.
Fotos (2): Sebastian Sokolowski

Haushaltsabschlüsse 2013

» In der Frühjahrssitzung wurden Vorstand und Geschäftsführung entlastet und die folgenden Rechnungsabschlüsse mit jeweils großer Mehrheit genehmigt:

Apothekerkammer:

Die Einnahmen des Jahres 2011 summierten sich auf 5,907 Mio. Euro (Vorjahr: 6,003 Mio. Euro) und lagen um 284.000 Euro über dem Haushaltsansatz, die Ausgaben bei 5,262 Mio. Euro (Vorjahr: 5,234 Mio. Euro) und damit um 25.500 Euro über Plan. Somit konnten der Allgemeinen Rücklage und der „Rücklage ehemaliges GAK-Vermögen“ insgesamt 645.000 Euro zugeführt werden.

Fürsorgeeinrichtung

In der Fürsorgeeinrichtung waren 10.956,62 Euro Einnahmen und Ausgaben von 21.013,32 Euro zu verzeichnen. Dies führte zu einer Abschmel-

zung der Rücklage um 10.056,70 Euro auf nunmehr 282.821,49 Euro. Auch 2013 werden daher laut Beschluss des Vorstandes keine Beiträge für die Fürsorgeeinrichtung erhoben.

Zusatzversorgungswerk

Bei Erträgen des Zusatzversorgungswerkes in Höhe von 1.052.642,34 Euro und Ausgaben in Höhe von 916.545,67 Euro ergibt sich eine Überdeckung von 136.096,67 Euro. Der in der Bilanz ausgewiesene Barwert der Nettomittel (Fehlbetrag) verringerte sich weiter – von ca. 3,1 Mio. Euro auf nunmehr 2,96 Mio. Euro unter Berücksichtigung des aktuellen versicherungsmathematischen Gutachtens. ◀



Ausgezeichnete Projektarbeit in der Weiterbildung: Gabriele Regina Overwiening verlieh Lena Theresa Saßenroth (li.) für den Beitrag „Sondenapplikation von Arzneimitteln“ den mit 500 Euro dotierten Stiftungspreis. Ihre konkreten Vorschläge für die Apothekenpraxis bewertete die Jury als ebenso „einfach genial“ wie „genial einfach“.

9 KAMMERVERSAMMLUNG

Apothekenzahlen und AMTS im Blickpunkt

Pressegespräch im Rahmen der Kammerversammlung

✂ Es war vermutlich die heißeste Pressekonferenz in der Geschichte der Apothekerkammer. Dies lag jedoch weniger an der Brisanz der Themen, sondern an Außentemperaturen von fast 35 Grad und eines dank fehlender Klimatisierung in der Stadthalle Hiltrup sogar noch etwas wärmeren Besprechungsraumes.

Präsidium und Geschäftsführung der Apothekerkammer kredenzt den Journalisten von Lokalradio und -fernsehen, Zeitungen und Fachmedien, folglich statt der üblichen Schnittchen Eis am Stiel und natürlich jede Menge Daten, Fakten und Informationen.

Im Blickpunkt des Interesses stand neben dem aktuellen „Modethema“ AMTS bei den Medienvertretern die Entwicklung der Apothekenzahl, die die Kammer mit größter Sorge verfolgt: In den letzten 18 Monaten standen 99 Schließungen nur 21 Neueröffnungen gegenüber. Zugleich sank die Zahl der Selbstständigen auf 1.690. ☒



Pressegespräch bei tropischen Temperaturen: Dr. Andreas Walter, René Graf, Gabriele Regina Overwining und Michael Schmitz (v. li.). Fotos (2): Sebastian Sokolowski

22 Delegierte fahren im September nach Düsseldorf

Kammerversammlung benennt Vertreter für den Deutschen Apothekertag

✂ 22 Delegierte vertreten die Apothekerkammer Westfalen-Lippe beim Deutschen Apothekertag 2013, der vom 18. bis 20. September in der Messe Düsseldorf stattfinden wird.

Auf die Gemeinschaftsliste entfallen in diesem Jahr elf Delegiertenplätze, auf die Aktive Liste sechs und auf die Neue Liste fünf Plätze:

Gemeinschaftsliste

- Dr. Klaus-Joachim Fehske
- Thorsten Gottwald
- René Graf
- Barbara C. Grünewald
- Stefan Heetpaß
- Kerstin Klang



- Dörthe Koryciak
- Ellen Oetterer
- Dr. Lars Ruwisch
- Margarete Tautges
- Dr. Werner Voigt

Aktive Liste

- Michael Beckmann
- Anita Bielefeld
- Birgit Borchering

- Dr. Horst O. W. Heidel
- Ottmar Kattinger
- Michael Mantell

Neue Liste

- Eva-Maria Gödde
- Dr. Wolfgang F. Graute
- Rüdiger Praßer
- Ulf-Günter Schmidt
- Georg Wiemann von John ☒

10 VERTRETERVERSAMMLUNG

Jahresabschluss des Versorgungswerkes: Erneut gute Zahlen im Niedrigzinsumfeld

Vertreterversammlung beschließt Dynamisierung der Renten und Anwartschaften

► In einem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld – unter anderem geprägt von konjunkturellen Problemen in vielen Ländern Europas und historisch niedrigen Zinsen – hat sich das Versorgungswerk der Apothekerkammer Westfalen-Lippe bestens behauptet. Das bilanzierte Günther Bartels, Vorstandsvorsitzender des Versorgungswerks, in seinem Jahresbericht vor den Delegierten der Vertreterversammlung. Die Delegierten votierten zudem einstimmig, wie von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen, für eine Dynamisierung der Renten und Anwartschaften um 0,5 Prozent.

„Unsere Netto-Rendite lag zum Abschluss des Geschäftsjahres 2012 bei hervorragenden 4,3 Prozent“, resümierte Bartels. Gerade angesichts des historisch niedrigen Zins-Niveaus seien aber derartig gute Ergebnisse bei unveränderten Rahmenbedingungen nicht auf Dauer zu garantieren, auch wenn das VAWL mit einem Teil der 2012 erwirtschafteten Überschüsse die Zinsschwankungsreserve um 8,1 Millionen Euro auf nunmehr 29 Millionen Euro aufstocken konnte.

Derzeit würden sich die Gremien des Versorgungswerkes daher mit einer moderaten Absenkung des Rechnungszinses von derzeit vier Prozent befassen. „Wir werden Ihnen hierzu in der Vertreterversammlung im Herbst einen konkreten Vorschlag unterbreiten – voraussichtlich mit einem neuen Rechnungszins ab 2014 in einer Größenordnung von drei Prozent, der nur für die neuen Beiträge gelten wird. Für alle bis dahin gezahlten Beiträge wird somit der Bestandsschutz gewährleistet“, kündigte Bartels an.

Der Bilanzwert aller Kapitalanlagen belief sich zum Jahresende 2012 auf 1,785 Milliarden Euro – das sind 86 Millionen (5,1 Prozent) mehr als noch im Vorjahr. Die Beitragseinnahmen sanken leicht – von 51,2 auf 50,2 Millionen Euro (-2 Prozent). Dennoch konnte der Verwaltungskostensatz von 1,59 auf



Günther Bartels (li.) und Rudolf Strunk (re.) Vorstandsvorsitzender bzw. Aufsichtsratsvorsitzender des Versorgungswerks, blickten auf das Jahr 2012 zurück. Fotos: Sebastian Sokolowski

1,54 Prozent reduziert werden. Dass die Beitragseinnahmen im Berichtsjahr 2012 zurückgingen und gleichzeitig die Höhe der Versicherungsleistungen anstieg (von 33,4 auf 35,2 Millionen Euro), komme weder überraschend noch sei diese Entwicklung besorgniserregend, so Günther Bartels: „Dies ist der normale Verlauf eines Versorgungswerks, das mittlerweile seiner Gründungsphase entwachsen ist.“ Entscheidend sei, dass sämtliche Ansprüche aller versicherten Mitglieder und Versorgungsempfänger durch Kapitalanlagen gedeckt seien.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Rudolf Strunk informierte die Delegierten über Neuerungen im Befreiungsrecht. Aufgrund von drei Urteilen des Bun-

desozialgerichtes vom 31. Oktober 2012 ist seit dem 1. November 2012 für jede neu aufgenommene pharmazeutische Beschäftigung ein neues Befreiungsverfahren zu beantragen. „Jedes Mitglied muss bei jedem Wechsel der Beschäftigung einen neuen Befreiungsantrag über das Versorgungswerk bei der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen“, so Strunk.

Die Vertreterversammlung erteilte im Anschluss an die Berichte den Mitgliedern des Aufsichtsrates bei Enthaltung der Betroffenen ohne Gegenstimme Entlastung. Die Versammlung entlastete anschließend den Vorstand des Versorgungswerks – ebenfalls ohne Gegenstimme und bei Enthaltung der Betroffenen. ◀

Initiative „Gesundheit wählen“ startet: Dialog vor Ort zur Bundestagswahl 2013

30 Apotheker als Wahlkreisbeauftragte in Westfalen-Lippe, 299 in ganz Deutschland

Die ABDA und alle 34 Mitgliedsorganisationen haben die Initiative „Gesundheit wählen“ anlässlich der Bundestagswahl am 22. September aus der Taufe gehoben. Auch Apothekerkammer und Apothekerverband in Westfalen-Lippe sind tatkräftig eingebunden. Ziel ist es nicht, Politik zum Thema Gesundheit zu betreiben, sondern die Gesundheit und insbesondere die Anliegen der Apothekerschaft zum Thema der Politik zu machen.



Vier von fünf Bundesbürgern interessieren sich „sehr“ (44 Prozent) oder „etwas“ (40 Prozent) für Gesundheitspolitik. 13 Prozent der Menschen interessieren sich „weniger“ dafür, aber nur zwei Prozent „überhaupt nicht“. Das ergab eine repräsentative Meinungsumfrage von forsa – Gesellschaft für Sozialforschung im Auftrag der ABDA. Das Interesse nimmt demnach im Alter stark zu: Von den 18- bis 29-Jährigen interessieren sich 50 Prozent „etwas“ und 24 Prozent „sehr“ für Gesundheitspolitik. Von den Über-60-Jährigen interessieren sich dagegen 31 Prozent „etwas“ und 55 Prozent „sehr“ dafür.

„Gesundheit wählen“, die Initiative der Apothekerinnen und Apotheker zur Bundestagswahl am 22. September 2013, will dieses Interesse an Gesundheitspolitik aufgreifen: In den 299 Wahlkreisen befragen Apotheker vor Ort die Kandidaten der großen Parteien zu den wichtigen Gesundheitsthemen, regen Diskussionen an und sorgen so für Transparenz der verschiedenen Positionen im Wahlkampf. Auf der Webseite www.gesundheit-waehlen.de laufen ab sofort gesundheitspolitische Neuigkeiten aus dem ganzen Bundesgebiet ein – von den Fragen an die Politiker über „Zeitungsschnipsel“ bis hin zu Videos und Faktenblättern. Das Besondere dabei: Der persönliche Dialog zwischen Apotheker und Bundestagskandidat über die Gesundheitsversorgung vor Ort wird bundesweit für alle Bürger transparent gemacht.

Sechs Positionsabfragen – offene Fragen des jeweils im Wahlkreis ansässigen Apothekers an seine Bundestagskandidaten – sind deutschlandweit weitgehend identisch, beziehen sich jedoch immer auf die Situation vor Ort. Hinzu kommen zwei regionale Positionsabfragen – in NRW zu den Themen AMTS und Zukunft der PTA-Ausbildung. Die Initiative verzichtet dabei ganz bewusst auf klassisches Wahlprüfsteine. Ein wichtiges Ziel besteht nämlich darin, einen Dialog zur Gesundheitspolitik zu initiieren, der die berechtigten Interessen der Patienten berücksichtigt. Daher werden auch die Bürger/innen bis zum 22. September die Möglichkeit bekommen, Fragen zur Gesundheitspolitik zu stellen. ☞



Ob die Pfoten von Plüschdackel Daisy schmerzten oder die Kulleraugen von Teddybär Thomas tränten – die Studenten der Fachschaften Pharmazie und Medizin der Uni Münster versorgten die Wehwechen der plüschigen Gefährten von einigen hundert Kindern gewissenhaft und geduldig. Im Mai hatte das so genannte „Teddybär-Krankenhaus“ vor dem Münsteraner Schloss für einen Nachmittag geöffnet. Die Apothekerkammer unterstützte das Engagement der Pharmaziestudenten und steuerte ein paar Kisten gesunde Bio-Äpfel bei. Jedes Kind, das seinen Plüsch-Gefährten behandeln ließ, bekam einen Apfel mit aufgeklebtem Apotheken-A. Das Teddybär-Krankenhaus soll Kindern möglichst früh die Angst vorm Arztbesuch nehmen. Foto: Fachschaft Pharmazie

Einführung eines QM-Systems gemäß Apothekenbetriebsordnung

Jetzt beginnen: Der Countdown läuft

➤ Im Juni 2014 endet die Übergangsfrist der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) für die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in den Apotheken. Viele, die sich mit dem Thema bisher noch nicht beschäftigt haben, fragen sich, wie das Ganze in die Praxis umgesetzt werden kann. Für ein QM-System benötigt man schriftliche Regelungen, das QM-Handbuch, sowie Kenntnisse über Begriffe und Methoden des QM. Die Regelungen müssen dann im Alltag umgesetzt, die Methoden angewandt und entsprechende Nachweise geführt werden.

Falls Sie jetzt einen großen Berg an Arbeit auf sich zukommen sehen – es ist halb so schlimm, wenn man systematisch Schritt für Schritt vorgeht. Damit der Aufbruch in Richtung QM-System für das ganze Team zum Erfolg wird, empfehlen wir ein Vorgehen in den folgenden acht einfachen Schritten.

Anfangstreffen mit dem Team

Die Einführung eines QM-Systems ist ein kleines Projekt. Das kann nur gelingen, wenn alle im Team mit ins Boot genommen werden. Setzen Sie sich mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen, um das Projekt zu starten, das Vorgehen zu besprechen und die Aufgaben im Team zu verteilen. Vereinbaren Sie, wer an entsprechenden Schulungen teilnehmen soll, wenn im Team keiner die notwendigen Kenntnisse der Begriffe und Methoden des QM hat. Die Apothekerkammer bietet das elektronische QM-Handbuch und eine Einführung in die Grundbegriffe des QM als Schulung „Modul A“ an (siehe Veranstaltungskalender im Bereich Qualitätsmanagement auf der Homepage).

Unterweisung in Sachen QM

Als nächstes schult derjenige, welcher die notwendigen Kenntnisse erworben hat, das gesamte Team in Sachen QM. Nur wenn alle Bescheid wissen und das System mittragen, bringt ein



Die Einführung eines QM-Systems kann nur gelingen, wenn das komplette Apothekenteam in das Projekt eingebunden ist. Foto: shock-fotolia.com

QM den maximalen Nutzen für die Apotheke.

Festlegung der Themen für das QM

Was muss in einem QM-Handbuch stehen? Neben den Prozessbeschreibungen, den Standards für die wesentlichen Dienstleistungen und Betriebsabläufe einer Apotheke, gibt es noch weitere Regelungen, die üblicherweise in der QM-Dokumentation schriftlich festgehalten werden müssen. Eine Übersicht über die nach derzeitigem Kenntnisstand gemäß ApBe-

trO geforderten Themen erhalten Sie in den Schulungen oder in der PZ 22 vom 31.05.2012 ab Seite 95. Anhand der Übersicht kann jetzt festgelegt werden, welche Themen für die eigene Apotheke zutreffen.

Keine Apotheke muss für die Erstellung des QM-Handbuches bei Null anfangen. In jeder Apotheke gibt es bereits verbindliche Regelungen, bewährte Vorgehensweisen, hilfreiche Checklisten oder eigene Formblätter. Diese sollten gesichtet, gesammelt

13 QMS

und in das neue QM-System übertragen werden.

Bestimmung der Verantwortlichkeiten

Klare Verantwortlichkeiten sind ein wichtiger Baustein für die Qualität der Dienstleistungen. Es bietet sich an, mit der schriftlichen Übersicht der Verantwortlichkeiten für Bereiche und Tätigkeiten zu beginnen. Vieles ist in einer Apotheke schon durch die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe vorgegeben oder bereits geregelt. Es macht an dieser Stelle auch Sinn zu vereinbaren, wer sich darum kümmert, dass das neue Projekt „Einführung eines Qualitätsmanagement in unserer Apotheke“ vorankommt.

Rahmenterminplan erstellen

Ein solches Projekt kann neben dem Berufsalltag nur gelingen, wenn man Schritt für Schritt vorgeht. Es bietet sich an, in einem Projektplan festzulegen, wer was bearbeiten kann und bis wann die einzelnen Schritte umgesetzt sein sollen. Zwischendurch sind sicher immer wieder kleine Teamsitzungen notwendig, um den Fortschritt zu besprechen, alle über den aktuellen Stand zu informieren oder aufgetretene Probleme zu lösen.

Unterlagen für das QM-Handbuch erarbeiten

Jetzt geht es an die Erstellung der Unterlagen für das QM-Handbuch der Apotheke. Dafür benötigt das Team erfahrungsgemäß am meisten Zeit. Verteilen Sie diese Aufgabe auf möglichst viele Schultern. Jeder bearbeitet sinnvollerweise Themen, bei denen er sich besonders gut auskennt bzw. welche auch zu seinem Aufgabengebiet in der Praxis gehören. Keine Angst, niemand muss mit einem Stapel leerer Blätter beginnen. Die Kammer bietet



mit der im elektronischen Handbuch enthaltenen, umfangreichen Sammlung von Mustertexten Hilfestellung an. Die Texte können übernommen und an die individuelle Apothekenpraxis angepasst werden. Das elektronische Handbuch erhalten Sie bei der Kammer zusammen mit einer QM-Schulung als Paketlösung „Modul A“ bis Ende dieses Jahres zu einem deutlich reduzierten Sonderpreis. Näheres auf der Kammerhomepage unter der Rubrik Qualitätsmanagement – „Rundum-sorglos-Paket“.

Checklisten und Nachweise einführen

Für einige wenige Tätigkeiten im QM müssen zukünftig Aufzeichnungen geführt werden, z. B. im Rahmen des Fehlermanagements oder über die Ergebnisse der Selbstinspektion. Hinweise, was dokumentiert werden muss und hilfreiche Vorlagen enthalten die Mustertexte im elektronischen Handbuch. Es ist sinnvoll, diese Aufzeichnungen parallel zur Erstellung des Handbuches nach und nach einzuführen.

Hilfe zur Selbsthilfe – die erste Selbstinspektion

Jetzt geht es in den Endspurt – das Team ist informiert, das QM-Handbuch erstellt und die entsprechenden Aufzeichnungen beginnen. Das Qualitätsmanagement ist in die Apothekenpraxis integriert worden.

Dies ist der richtige Zeitpunkt, um die gemäß Apothekenbetriebsordnung vorgeschriebene erste Selbstinspektion vorzunehmen. Im Rahmen dieses Selbstchecks wird das QM-System auf Herz und Nieren geprüft. Sind alle notwendigen Punkte apothekenindividuell geregelt, beschrieben und aktuell? Kennt das Team die Regelungen, werden sie umgesetzt und die notwendige Dokumentation geführt?

Glückwunsch, wenn Sie bis hierher alle Schritte nachvollzogen haben, ist das QM-System in Ihrer Apotheke etabliert. Ihre Apotheke gehört jetzt zu den Apotheken, in denen Qualität nicht nur gelebt und gesichert, sondern auch systematisch verbessert wird. ☞



BERATUNGSECKE

Förderung von Pseudo Customer-Besuchen

Buchen Sie über die Kammer und profitieren Sie von 50 Euro Zuschuss

▣ Beratung ist das Kerngeschäft einer jeden Apotheke. Ein Kunde, der sich gut beraten fühlt, wird die Apotheke sicher wieder besuchen und sie auch weiterempfehlen.

Im Rahmen unserer Erhebungen zur Beratungsqualität erhalten wir immer wieder die Rückmeldung, dass mit Hilfe unserer Testkäufe verdeutlicht werden konnte, wie wichtig eine umfassende Beratung ist. Viele der getesteten Apotheken-Teams berichten, wie schnell man in ein Muster verfalle und dabei wichtige Fragen, z. B. zur Hinterfragung der Eigen-diagnose, nicht mehr stelle. Das Feedbackgespräch, das im Anschluss an die Erhebung sowohl mit der/dem Beratenden als auch der Apothekenleitung geführt wird, ist eine gute Hilfestellung,

solche Gewohnheiten aufzuspüren und abzustellen.

Gönnen Sie sich und Ihrem Team regelmäßig kollegiale, professionelle Hilfestellung zum Thema Beratung. Speziell geschulte Apothekerinnen und Apotheker stehen als sogenannte Pseudo Customer dafür bereit.

Über die Werbe- und Vertriebsgesellschaft Deutscher Apotheker (WuV) können Sie solche Pseudo Customer-Besuche buchen. Entweder einmalig oder auch im Abo immer wiederkehrend jährlich. Diese Pseudo Customer-Besuche wie auch die durch die AKWL durchgeführten Testkäufe basieren auf der Leitlinie und den Vorgaben der ABDA. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der WuV (<http://www.wuv-gmbh.de>).

Derzeit gibt es noch von der Kammer einmal jährlich 50 Euro Förderung, wenn Sie einen Pseudo Customer buchen. Im internen Bereich der Kammerhomepage finden Sie einen Anmeldebogen, mit dem Sie die Förderung geltend machen können. Warten Sie also nicht und buchen Sie einen Pseudo Customer-Besuch. Außerdem: Wenn Sie uns bis zum 31. Januar nächsten Jahres den Besuch eines Pseudo Customers nachweisen, werden Sie in 2014 im Rahmen der Erhebungen zur Beratungsqualität nicht besucht. ▣

Wir gratulieren!

Zur erfolgreichen Zertifizierung bzw. Rezertifizierung der Apotheke gratulieren wir folgenden Teams:

Erstzertifizierung

Turm-Apotheke OHG, Bochum (Inhaber Elmar und Insa Rüttershoff)
Distel-Apotheke, Dortmund (Inhaber Dr. Matthias Lempka)
Schnellmark-Apotheke, Gevelsberg (Inhaberin Susanne Drauschke-Dönges)
Blick-Apotheke, Havixbeck (Inhaberin Anette Brückner)
Medicum-Apotheke, Oer-Erkenschwick (Leiterin Barbara Mattern)
Nikolaus-Apotheke, Wadersloh (Leiterin Anna Götde-Plümpe)

Sonnen-Apotheke, Wadersloh (Inhaberin Annette Herbot)
Gerstein-Apotheke, Werne (Inhaberin Nadine Markewitz)

Rezertifizierung

Apotheke zur Rose, Detmold (Inhaber Wolf Dietrich Hiemesch)
Westentor-Apotheke, Kamen (Inhaber Gerd Böckmann)
Stern-Apotheke, Mülheim an der Ruhr (Inhaberin Marion Schmitz)
Neue Apotheke, Oer-Erkenschwick (Inhaber Volker Mattern)

Neues Ladenöffnungsgesetz in Kraft getreten

Notdienst 2014: Novellierung der ApBetrO macht Änderungen erforderlich

Die Notdiensttermine für das Jahr 2014 liegen den Apotheken inzwischen vor. Notdiensttausche für 2014 können innerhalb der vorgesehenen Tauschfrist bis zum 25. September 2013 über das vorgesehene Formular (PDF-Datei im Mitgliederbereich unter www.akwl.de) mitgeteilt werden.

Erst danach – wenn der Notdienstplan endgültig feststeht – wird die Tauschgebühr in Höhe von 30 EUR erhoben. Davon ausgenommen sind Tausche, die sich in Folge von angeordneten zusätzlichen Notdiensten (etwa aufgrund von Schließungen) im Laufe des Jahres ergeben.

Die Novellierung der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) hat eine formale Anpassung der Notdienstregelung an die geänderte Rechtslage erforderlich gemacht. Die wechselseitige Dienstbereitschaft der Apotheken erfolgt nicht mehr durch eine Anordnung der Dienstbereitschaft, sondern durch eine Befreiung von der Pflicht zur ständigen Dienstbereitschaft gemäß § 23 Abs. 1 ApBetrO.

„Die bisher bestehende Regelung war daher zu widerrufen und durch

eine neue Regelung der Dienstbereitschaft und Regelung über das Schließen an Sonn- und Feiertagen zu ersetzen“, erläutert Klaus Bisping, zuständiger Abteilungsleiter im Apothekerhaus. „Die Notdienstsystematik ändert sich dadurch nicht.“

LÖG NRW am 18. Mai 2013 in Kraft getreten

Der nordrhein-westfälische Landtag hat das Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) beschlossen, das am 18. Mai 2013 in Kraft trat. Danach erfolgt weiterhin keine Beschränkung der Ladenöffnungszeiten von Montag bis Freitag und es ist die Öffnung von 0:00 bis 24:00 Uhr möglich.

Die zuständige Apothekerkammer regelt gemäß § 7 Abs. 2 LÖG NRW, dass an Sonn- und Feiertagen ab-

wechselnd ein Teil der Apotheken geschlossen sein muss. Darüber hinaus müssen auch Apotheken außerhalb der allgemeinen Ladenschlusszeiten, das heißt samstags nach 22 Uhr (bisher 24 Uhr) als Vorbereitung auf die Sonntagsruhe und am 24. Dezember ab 14 Uhr geschlossen halten.

Regelung zur Notdienstgebühr bleibt unverändert

Die Erhebung der sogenannten Notdienstgebühr ist weiterhin nur an Sonn- und Feiertagen sowie werktags von 20 bis 6 Uhr für die zum Notdienst verpflichteten Apotheken möglich.

Apotheken, die freiwillig im Rahmen der verlängerten Öffnungszeiten offenhalten, versehen keinen Notdienst und haben daher keinen Anspruch auf die Erhebung der Notdienstgebühr. ◀

Impressum

Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe,
Ausgabe 3/2013

Herausgeber

Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Bismarckallee 25, 48151 Münster,
Tel: 0251/520050, Fax: 0251/521650, E-Mail: info@akwl.de,
Internet: www.akwl.de

Redaktion

Michael Schmitz (V. i. S. d. P.), Dr. Andreas Walter

Layout

Petra Wiedorn, Michael Schmitz

Mitarbeiter/innen an dieser Ausgabe

Klaus Bisping, Dr. Claudia Brüning, Wolfgang Erdmann, Bernhard Hiel-scher, Carolin Kampruwen, Stefan Lammers, Dr. Sylvia Prinz, Michael Schmitz, Dr. Oliver Schwalbe, Sebastian Sokolowski, Dr. Andreas Walter

Das Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erscheint regelmäßig circa alle zwei Monate. Redaktionsschluss für Ausgabe 4/2013, die am 2. Oktober 2013 erscheint, ist der 23. August 2013. Der Bezugspreis ist für die Mitglieder der Apothekerkammer Westfalen-Lippe im Kammerbeitrag enthalten.

Auflage: 7.650 Exemplare

Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Zahlreiche Neuerungen beschlossen: Von der PTA-Schulfinanzierung bis zur Online-Wahl

Änderung des NRW-Heilberufsgesetzes

➤ Mit Wirkung vom 14. Mai 2013 wurde das NRW-Heilberufsgesetz in einigen Punkten novelliert. Diese Änderungen betreffen einerseits alle Heilberufskammern, andererseits aber auch nur einzelne Heilberufskammern. Nachfolgend geben wir einen kurzen Überblick über die für die Apothekerkammer(n) relevanten Änderungen.

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 13 HeilBerG sind alle Heilberufskammern in NRW für die Wahrnehmung der durch Gesetz (Berufsbildungsgesetz) zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Berufsbildung zuständig, die Apothekerkammern somit für die Berufsbildung der Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten (PKA). Nunmehr wurde § 6 Abs. 1 Nr. 13 um eine Regelung erweitert, nach der sich die Apothekerkammern auch an der Ausbildung der Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (PTA) beteiligen können. Gegen diese, ausschließlich die Apothekerkammern betreffende Änderung des HeilBerG ergeben sich aber erhebliche rechtliche Bedenken: So ist die Ausbildung der PTA durch Bundesgesetz geregelt. Den Apothekerkammern werden dabei keine Mitwirkungsbefugnisse eingeräumt. Aus Sicht der Apothekerkammern kann ihnen daher durch den Landesgesetzgeber keine Mitwirkungsaufgabe an der Ausbildung der PTA zugewiesen werden.

Bei der Aufgabenerweiterung handelt es sich somit nur um die Zuweisung einer Finanzierungsfunktion, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Land NRW ab 2014 die bisher geleisteten Zuschüsse für die Ausbildung der PTA einstellen wird. Auch wenn die neue Regelung als „Kann-Vorschrift“ formuliert ist, werden die Apothekerkammern hierdurch in die Pflicht genommen werden können,



Das Land NRW zieht sich aus der Bezuschussung der PTA-Lehranstalten zurück. Da ist es wohl nicht nur ein Zufall, dass die Novelle des Heilberufsgesetzes, eine Finanzierung der Ausbildung durch die Kammern ermöglicht.
Foto: Kai Schenk

sich zukünftig stärker an der Finanzierung der PTA-Lehranstalten, unter Umständen bis zur Kompensation der wegfallenden Landeszuschüsse, zu beteiligen. Dies werden die Kammern jedoch weder leisten können noch unter Umständen aus rechtlichen Gründen leisten dürfen, da hierfür Pflichtbeiträge aller Kammerangehörigen, somit auch der angestellten sowie nicht berufstätigen Kammerangehörigen, verwendet würden.

Die AKWL hat ihre Kritik und ihre rechtlichen Bedenken sowohl schriftlich als auch mündlich gegenüber den am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Stellen wie z. B. dem Landesgesundheitsministerium, den Mitglie-

dern des Gesundheitsausschusses des Landtages, den Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen sowie weiteren Landtagsabgeordneten vorgetragen. Dennoch wurde das Heilberufsgesetz mit der geänderten Regelung in § 6 Abs. 1 Nr. 13 HeilBerG mit der Mehrheit der Regierungskoalition verabschiedet.

Deckungsschutz

Alle Heilberufe sind nach dem Heilberufsgesetz (§ 30 Nr. 4) verpflichtet, zur Deckung der sich aus ihrer Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtansprüche eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen und während ihrer Berufstätigkeit aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig sind sie nach

§ 5 Nr. 5 bisher verpflichtet, gegenüber der Kammer eine Erklärung über einen ausreichenden Deckungsschutz abzugeben.

Durch Änderung des § 30 Nr. 4 HeilBerG haben die Kammerangehörigen zukünftig das Bestehen einer Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung auf Verlangen der jeweiligen Kammer nachzuweisen. Grund hierfür ist, dass die Kammern gemäß § 30 Nr. 4 Satz 3 (neu) nunmehr zuständige Stellen im Sinne des § 117 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz sind. Mit anderen Worten: Das Versicherungsunternehmen hat im Falle der Beendigung eines Versicherungsverhältnisses oder der Gefährdung des Versicherungsschutzes, z. B. bei Beitragsrückständen, die jeweils zuständige Kammer zu unterrichten. Diese müssen dann prüfen bzw. dafür Sorge tragen, dass ihr Mitglied auch weiterhin über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügt, ggf. unter Androhung bzw. Anwendung berufsrechtlicher Maßnahmen bis hin zur Unterrichtung der zuständigen Approbationsbehörden.

Wahlen zur Kammerversammlung

Drei weitere Änderungen des Heilberufsgesetzes beziehen sich auf die



Geht man von der aktuellen Zahl an Kammermitgliedern aus, so wird das Apothekerparlament 2015 von 118 auf etwa 90 Delegierte verkleinert. Foto: Sebastian Sokolowski

Wahl zur Kammerversammlung: Zukünftig ist pro 80 Kammerangehörige (bisherige Regelung: pro 40) – in jedem Wahlkreis ein Mitglied der Kammerversammlung zu wählen. Diese Änderung im § 15 Abs. 2b kommt bei den 2014 anstehenden Wahlen zur Kammerversammlung zum Tragen.

Geht man von der aktuellen Zahl an Kammermitgliedern aus (7.206 zum Stand 31. Dezember 2012), so würde die Kammerversammlung in der nächsten Wahlperiode 90 Delegierte umfassen. Aktuell sind es 118 Delegierte.

Kammerangehörige können zukünftig auch darüber entscheiden, ob sie in dem Verzeichnis der Kammerangehörigen, das den jeweiligen Vertrauensleuten der Wahlvorschläge

zu Zwecken der Wahlwerbung auf Verlangen zugesandt wird (§ 16 Abs. 2 HeilBerG), mit ihrer privaten oder beruflichen Anschrift aufgeführt werden wollen. Geben sie gegenüber der Kammer eine schriftliche Erklärung ab, werden sie anstelle der bisher ausschließlich vorgesehenen privaten Anschrift mit ihrer beruflichen Anschrift in dem Verzeichnis erfasst.

Außerdem wurde in § 18 Abs. 2 die Voraussetzung dafür geschaffen, dass zukünftig bei den Wahlen zur Kammerversammlung die Stimmabgabe neben der bisherigen Briefwahl auch auf elektronischem Weg erfolgen kann. Das Nähere hierzu ist in einer gesonderten Satzung, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf, zu regeln. ☐

„Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates“

Große Fortbildungstagung am 10. November 2013

☒ Am Sonntag, 10. November 2013, bietet die Apothekerkammer Westfalen-Lippe ihre nächste große Fortbildungsveranstaltung an – diesmal zum Thema „Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates“.

Referieren wird Prof. Thomas Herdegen (Universität Kiel) zur Pharma-

kologie neuer Therapieoptionen bei der rheumatoiden Arthritis. Dr. Dirk Keiner (Leiter der Apotheke am Zen-tralklinikum Suhl) wird über aktuelle Leitlinien in der Behandlung der Osteoporose sprechen. Im Abschlussvortrag wird dann Dr. Eric Martin (Marktheidenfeld) auf das Medikationsmanagement bei den Patienten

mit rheumatoider Arthritis eingehen.

Als Neuerung wird es diesmal eine „Speakers' Corner“ geben, d. h. Sie können in der Pause individuelle Fragen direkt mit den Referenten besprechen. Anmeldungen zur Großveranstaltung sind ab sofort unter www.akwl.de möglich. ☐

18 AUS- UND FORTBILDUNG

Kammer zeichnet 84 AMTS-Manager und 50 AMTS-Ausbildungsapotheken aus

Erstes AMTS-Symposium ein voller Erfolg

➤ Sie haben die Basis-Schulung überstanden, die aufwändigen Aufbaueminare durchlaufen und zeitintensive Medikationsmanagements mit Patienten durchgeführt. Patienten wurden dafür begeistert und auch so mancher Arzt vom Sinn und Zweck des „Apo-AMTS“ überzeugt. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und von Isabell Waltering (AMTS-Dozentin an der Universität Münster) überprüft und korrigiert. Seit dem 9. Juni halten 84 Apothekerinnen und Apotheker aus 50 Apotheken ihr AMTS-Zertifikat in Händen.

Das Kürzel „AMTS“ steht für Arzneimitteltherapiesicherheit. „AMTS ist als ein Prozess zu verstehen, der die sichere Anwendung von Arzneimitteln, die Begleitung der Therapie und die Vermeidung von Wechselwirkungen umfasst“, erläutert Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening. Eigens entworfene Logos, Aufkleber für Apotheken sowie Kundenflyer weisen auch öffentlichkeitswirksam auf die besondere Qualifikation der ersten 84 zertifizierten Pharmazeutinnen und Pharmazeuten der AKWL hin.

Die Ausrichtung auf AMTS zeige die Zukunftsorientierung der Kolleginnen und Kollegen, so Overwiening. Sie zitierte im Rahmen des ersten AMTS-Symposiums Willy Brandt: „Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist sie zu gestalten“, sagte Overwiening und sprach die rund 150 Gäste im großen Hörsaal des Pharmazeutischen Instituts in Münster direkt an: „Vielen Dank, dass Sie diese Zukunft so aktiv mitgestalten.“

Gerade in Zeiten, in denen viele Akteure im Gesundheitssystem meinen, etwas zu diesem Thema leisten zu können oder zu müssen, sei es wichtig, dass die Apothekerschaft eine Vorreiterrolle übernehme: „Unser Konzept heißt ‚Apo-AMTS‘. Damit ist auch die Frage eindeutig beantwortet, wer die Lotsenfunktion im Bereich der Arznei-



84 Apothekerinnen und Apotheker aus 50 Apotheken dürfen sich ab sofort! AMTS-Manager“ nennen.
Foto: Sebastian Sokolowski

mitteltherapiesicherheit innehat.“

Den Startpunkt des Symposiums bildete ein Impulsvortrag von Prof. Dr. Georg Hempel, Dr. Oliver Schwalbe und Isabel Waltering zum Thema „Einmal wöchentliche Gabe von Methotrexat bei Rheuma-Patienten – Wie setzen wir die Sicherheitsbarriere?“. Seit kurzem gibt es eine Handlungsempfehlung des Aktionsbündnisses Patientensicherheit zu diesem Thema. Diese kann unter www.aps-ev.de heruntergeladen werden. Das Kernstück des Symposiums bildeten die vier Vorträge der AMTS-Manager Nicole Schiffler, Stephan Ludigkeit, Mirja Sölken und Alina Pfeifer. Hierbei

ging es jeweils um das Medikationsmanagement mit einem Patienten aus der jeweiligen Apotheke. Viele arzneimittelbezogene Probleme konnten gelöst werden, welche die AMTS relevant verbessern.

An alle AMTS-Interessierten: Merken Sie sich schon einmal das nächste AMTS-Symposium am 13.10.2013 vor. Der nächste Durchgang des Apo-AMTS startet im November 2013. Anmeldung unter www.ausbildungsapotheke.de ☐



Erfolgreicher Rezeptur-Workshop mit der Uni Münster: Neue Termine im Programm

Gute Mischung aus Theorie und Praxis

➤ Nach sechs erfolgreichen und stets ausgebuchten Veranstaltungen hat sich der Rezeptur-Workshop fest im Fortbildungsprogramm etabliert. „In unserem Workshop stecken mittlerweile fünf Jahre Erfahrung aus den Rezeptur-Testkäufen der Apothekerkammer Westfalen-Lippe“, so Wolfgang Erdmann, Leiter der Abteilung Qualitätssicherung und Arzneimittelinformation bei der AKWL, der an der Entwicklung mitgewirkt hat.

Umgesetzt wird der Workshop von Professor Klaus Langer vom Institut für Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Auch Dr. Claudia Brüning, Leiterin Abteilung Info-Service Pharmazeutische Praxis, war von Anfang an involviert: „Mir gefällt gerade der Ansatz der Kombination aus theoretischen Elementen und praktischen Übungen. Da werden Sie fit für die Rezeptur gemacht: von der Plausibilitätsprüfung bis zur Etikettierung“.

Bitte melden Sie sich für die neuen Termine (21. September 2013, 25. Januar 2014 und 15. Februar 2014) unter www.akwl.de an. ☐



Stets ausgebucht: Die Rezeptur-Workshops kommen bei den Kammermitgliedern hervorragend an. Foto: RED



Neues „LEO für alle“ zum Thema Schüßler-Salze

➤ Ab sofort können Sie sich mit der neuen Online-Fortbildung zum Thema Schüßler-Salze zwei Fortbildungspunkte sichern. Sie steht im internen Bereich der Kammer-Homepage unter Fortbildung „LEO für alle“ bereit. Ina Richling konnte als bewährte Referentin für die Erstellung dieser E-Learning-Lektion gewonnen werden. Viel Spaß dabei! ☐

Erteilte Erlaubnisse

Brensel, Ralf Übernahme	für: 58840 Plettenberg Stadt-Apotheke Schlieffenstr. 2/Ecke Kaiserstr.
Möller, Anne-Maria Übernahme	32278 Kirchlegern Stifts-Apotheke Stiftstr. 72
Medding, Maria Übernahme	48143 Münster Kiepenkerl-Apotheke Bergstr. 10
Medding, Maria Übernahme	48165 Münster Kiepenkerl-Apotheke Messenstiege Messenstiege 54 a
Jansen, Friedrich-Wilhelm Übernahme	59065 Hamm Elefanten-Apotheke Werler Str. 29
Keskin, Armagan Übernahme	44623 Herne Neue Phönix-Apotheke in Herne Freiligrathstr. 19

20 AUS- UND FORTBILDUNG

Apothekerkammer Westfalen-Lippe führt „White-Coat-Ceremony“ ein

Im weißen Kittel ins fünfte Semester

➤ Nach dem ersten Staatsexamen haben 59 Pharmazie-Studenten der Uni Münster am 13. Mai in einer feierlichen Zeremonie einen weißen Kittel von der Apothekerkammer Westfalen-Lippe bekommen. Vorstandsmitglied Sandra Potthast übergab die Kittel mit Kammerlogo im Rahmen der ersten so genannten „White-Coat-Ceremony“ im Apothekerhaus.



Frisch eingekleidet: Alle 59 Studierenden nach der ersten White-Coat-Ceremony im Apothekerhaus in Münster.

Foto: Sebastian Sokolowski

„Die Kittelübergabe ist eine Art Übergangsritual nach dem ersten Staatsexamen“, erklärt Potthast. „Nach den grundlagenwissenschaftlichen Prüfungen folgt im Studium der klinische Teil, in dem man sich vermehrt mit pharmazeutischen Problemen in der Praxis beschäftigt.“

Passend dazu spielten drei der „frisch gebackenen“ Fünftsemester vor ihren Kommilitonen ein Beratungsszenario durch. Dies geschah anhand eines Falles, der jeden Tag in der Offizin vorkommen kann: „Dabei wurde angenommen, dass eine stark erkältete Kundin einen Erkältungssaft, ein be-

kanntes Grippe-Kombi-Präparat und Paracetamol-Tabletten kaufen möchte“, so Dr. Oliver Schwalbe, Leiter der Abteilung Aus- und Fortbildung. „Nimmt man von jedem dieser Arzneimittel (alle enthalten Paracetamol) die tägliche empfohlene Höchstdosis, wird die Paracetamol-Höchstdosierung (vier Gramm) um zwei Gramm überschritten. Das kann tödlich enden.“

Man wolle die Studenten mit dem Szenario nicht zusätzlich prüfen, so Schwalbe, „vielmehr geht es darum, die angehenden Apothekerinnen und Apotheker dafür zu sensibilisieren,

das Wissen, das für Pharmazeuten selbstverständlich ist – wie die Tatsache, dass die genannten Arzneimittel Paracetamol enthalten – Patienten oftmals nicht bekannt ist.“

Die Kittel-Zeremonie ist in den USA bei Pharmaziestudenten weit verbreitet und wird nun zwei Mal pro Jahr von der Apothekerkammer für die Fünftsemester der Uni Münster organisiert. „Dies stärkt den Zusammenhalt innerhalb der Studentenschaft und die Identifikation mit dem Berufsbild Apothekerin und Apotheker“, betont Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Walter ☐

Ergebnisse der Abschlussprüfung für auszubildende PKA

Prüfungsergebnisse vom Sommer 2013

Prüfungsausschuss	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden	insgesamt
Arnsberg/Industriegebiet	0	13	19	2	4	38
Arnsberg/Sauerland	0	9	7	0	0	16
Detmold	2	5	7	1	1	16
Münster/Nord	3	14	5	0	0	22
Münster/Süd	2	8	10	0	2	22
Bundeswehr*	0	4	8	2	0	14
Insgesamt	7	53	56	5	7	128

* Soldaten/innen der Bundeswehr werden vom Prüfungsausschuss Münster/Nord geprüft.

Auszeichnungen für die besten PKA-Prüflinge

Abschlussprüfung im Sommer 2013

Die PKA-Abschlussprüfung im Sommer 2013 haben 22 Absolventen mit sehr gutem Erfolg bestanden. Für diese hervorragenden Leistungen überreichten ihnen die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse eine Auszeichnungsurkunde sowie ein Präsent der Apothekerkammer.

Über die Auszeichnungen informierten wir mit individuellen Pres-

seinformationen und Fotomaterial auch die Lokalpresse. Auf diese Weise bleibt das Berufsbild PKA im Gespräch – gleiches gilt natürlich auch für die erfolgreichen Ausbildungsapotheken.

Wir gratulieren allen erfolgreichen PKA-Prüflingen und bedanken uns an dieser Stelle bei den Ausbildungsbetrieben und den Berufskollegs, die wesentlich zum Erfolg ihrer Auszubil-

denden beigetragen haben.

Hinweis: Die Fotos der Prüfungsbesten finden Sie auf unserer Homepage unter www.akwl.de/ArbeitsplatzApotheke/PKA/Prüfungen



Fördermöglichkeiten während der PKA-Ausbildung

Unterstützung von Ausbildern und Auszubildenden

Die Agentur für Arbeit und das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen unter bestimmten Voraussetzungen Ausbildungsbetriebe, wenn sie förderfähige junge Menschen betrieblich ausbilden.

Detaillierte Informationen zu den Fördermöglichkeiten

- Ausbildungszuschuss
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Teilzeitausbildung

finden Sie unter www.akwl.de in der Rubrik Arbeitsplatz Apotheke, PKA.

22 AUSBILDUNG PKA / PTA

Instrument der Attraktivitätssteigerung

Qualifizierung der PKA im Bereich Qualitätsmanagement

➤ Auf Beschluss des Berufsbildungsausschusses wurde nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die für den Differenzierungsbereich der schulischen Ausbildung der Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten ein Angebot im Bereich des Qualitätsmanagements erarbeitet hat.

Die Themenfelder Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung wurden mit Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum PKA und des PKA-Lehrplans als neue Ausbildungsinhalte aufgenommen. Parallel dazu entwickelte die Kammergeschäftsstelle den innovativen Ansatz, den Bereich QM noch stärker in den Berufsschulunterricht zu integrieren.

„Durch die effektive Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe haben wir es alle zusammen erreicht, innerhalb von nur fünf Monaten ein Curriculum mit Unterrichtsmaterialien fertigzustellen“, freut sich Dr. Andreas Walter, Hauptgeschäftsführer der AKWL. Bereits zum Schuljahr 2013/2014 wird der Bereich Qualitätsmanagement in der Mittelstufe an den hierfür zunächst ausgewählten Berufskollegs in Münster, Castrop-Rauxel und Gelsenkirchen mit 40 Unterrichtsstunden somit zu einem festen Bestandteil des Unterrichts.

Die PKA kann sich im Anschluss daran durch die erworbenen Kenntnisse aktiv in den Bereich Qualitätsmanagement der Apotheken einbringen. Bis Juni 2014 müssen alle Apotheken



Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden im Apothekerhaus präsentiert: Apothekerin Eva Küper, Abteilungsleiter Wolfgang Erdmann, Abteilungsleiter Klaus Bisping, Schuldezernent Hermann Gröning, Oberstudienrätin Claudia Otten, Studienrat Christian Wengler, Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Walter (v. l.).
Foto: Petra Wiedorn

ein QMS eingeführt haben. Als Assistent/in des QM-Beauftragten ist es möglich, ein weiteres Aufgabenfeld mit zu betreuen und damit auch eine höhere Wertschätzung zu erfahren.

Die Ausrichtung der schulischen Inhalte an die betrieblichen Anforderungen soll insgesamt zu einer weiteren Aufwertung des Berufsbildes der PKA führen. ☐

Unfallversicherung für Praktikanten

Infos zur Versicherung für Schüler und Studierende

➤ In der Ferienzeit nimmt die Zahl der Anfragen von Schülern und Studenten zu, die ein Praktikum absolvieren oder jobben möchten. Ferienjobber und Praktikanten sind – wie auch die übrigen Angestellten – gegen Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten versichert.

Ob für unentgeltlich beschäftigte Praktikanten ein Unfallversicherungsbeitrag zu zahlen ist, weiß ihr Unfallversicherungsträger, die Be-

rufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).

Schüler der 9. und 10. Klasse, die im Rahmen der schulischen Ausbildung ein Praktikum absolvieren, sind über die Schüler-Unfallversicherung versichert. Studierende, die ein Praktikum machen sind grundsätzlich über die Berufsgenossenschaft versichert – unabhängig davon, ob es sich um ein freiwilliges Praktikum handelt oder eines, das die Studienordnung vorschreibt. ☐

Weiterbildungszirkel Münster tagte zum Thema AMTS

Mittlerweile vier Zirkel im Kammergebiet etabliert

Im Kammergebiet Westfalen-Lippe haben sich mittlerweile vier Weiterbildungszirkel in den Orten Bielefeld/Paderborn, Fröndenberg/Unna, Gescher/Recklinghausen und Münster etabliert. Am Samstag, 6. Juli 2013, hat der Weiterbildungszirkel in Münster zum dritten Mal getagt. Der Weiterzubildende Christian Schulz aus Paderborn hatte den Zirkel zum Thema „AMTS – Effekt der Selbstmedikation auf leitliniengerechte Rx-Therapien“ vorbereitet und moderiert.

Er führte mit Fakten und einem interessanten Fallbeispiel in die Thematik ein. Anschließend stellten die Zirkelteilnehmer eigene Verordnungskaskaden aus der Praxis, die sie als „Hausaufgaben“ vorbereitet hatten, vor und diskutierten diese intensiv. Die meisten Fälle befassten sich mit

der Nebenwirkung Reizhusten bei der Einnahme von ACE-Hemmern.

Die Evaluierung des Zirkels ergab, dass die Teilnehmer einen „sehr guten“ persönlichen Nutzen von diesem Weiterbildungszirkel hatten und viel voneinander lernen konnten. Alle Weiterzubildenden im Gebiet

Allgemeinpharmazie, die an einem Zirkel teilnehmen möchten, finden Informationen und Termine im internen Bereich der Homepage der Apothekerkammer Westfalen-Lippe: Informieren Sie sich bitte unter der Adresse www.akwl.de – Weiterbildung – Informationen für Weiterzubildende – Allgemeinpharmazie. ☒



Weiterbildungszirkel Münster mit Andreas Köster, Katharina Untiet, Christian Schulz, Sabine Tönne, Sanna Kühl, Annika Storck, Britta Bündgens (v. li.).
Foto: RED

Prüfungstermine 2014

Regulär Weiterzubildende, die ihre praktische Weiterbildungszeit in Kürze abschließen bzw. abgeschlossen haben und die Prüfung ablegen möchten, melden sich bitte unter Beachtung der Anmeldefrist bei der Geschäftsstelle der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Abteilung Weiterbildung. Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Anträge nicht berücksichtigt werden können.

Im Gebiet Allgemeinpharmazie

Donnerstag, 6. März 2014: Abgabetermin Projektarbeit: 12. Dezember 2013, Anmeldeschluss: 23. Januar 2014.

Donnerstag, 3. Juli 2014: Abgabetermin Projektarbeit: 10. April 2014, Anmeldeschluss: 22. Mai 2014.

Dienstag, 11. November 2014: Abga-

betermin Projektarbeit: 19. August 2014, Anmeldeschluss: 30. September 2014.

Im Gebiet Klinische Pharmazie:

Dienstag, 6. Mai 2014: Abgabetermin Projektarbeit: 11. Februar 2014, Anmeldeschluss: 25. März 2014.

Donnerstag, 20. November 2014: Abgabetermin Projektarbeit: 28. August

2014, Anmeldeschluss: 09. Oktober 2014.

Möchten Sie Näheres über die einzureichenden Prüfungsunterlagen erfahren, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weiterbildung, Frau Dr. Sylvia Prinz, Tel. 0251/52005-39, oder Frau Margret Nagel, Tel. 0251/52005-43. ☒

Bildungsurlaub für Weiterbildungsveranstaltungen

Gesetzlicher Anspruch auf fünf Arbeitstage im Kalenderjahr

Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe ist seit dem 7. November 2012 als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung im Sinne des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG) anerkannt. Für die von der Kammer angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen können Arbeitnehmer/innen grundsätzlich den gesetzlichen Bildungsurlaub nach § 3 AWbG von fünf Arbeitstagen im Kalenderjahr in Anspruch nehmen. Für Arbeitnehmer/innen in Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten besteht kein Freistellungsanspruch.

Im allgemeinen Fall können Arbeitnehmer/innen mit folgenden Schritten zum Bildungsurlaub für Weiterbildungsseminare gelangen:

1. Unterlagen des Seminarveranstalters besorgen

Die/der Arbeitnehmer/in erhält das Seminarprogramm sowie den Nachweis über die Anerkennung der Bildungsveranstaltung direkt in der Kammergeschäftsstelle/Abteilung Weiterbildung. Ihre Ansprechpartnerin ist Vanessa Averhage, Tel. 0251/52005-20, E-Mail: v.averhage@akwl.de.

2. Antrag auf Bildungsurlaub beim Arbeitgeber stellen

Der Antrag auf Bildungsurlaub ist von/vom der/dem Arbeitnehmer/in mindestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Arbeitgeber einzureichen. Dem Antrag müssen das Seminarprogramm und der Nachweis über die Anerkennung der Bildungsveranstaltung beigefügt sein. Der Antrag muss schriftlich gestellt werden. Er muss beinhalten, dass die Freistellung nach dem AWbG beantragt und für welchen Zeitraum diese Freistellung beantragt wird.

3. Antwort des Arbeitgebers

Der Arbeitgeber hat den Antrag innerhalb von drei Wochen zu bewilligen oder abzulehnen. Ist der Bildungsurlaub genehmigt, kann die/der Arbeitnehmer/in am Wei-

terbildungsseminar teilnehmen und die Arbeitsvergütung wird vom Arbeitgeber für die Dauer der Seminarer Teilnahme weitergezahlt. Wenn der Arbeitgeber den Bildungsurlaub zu einem bestimmten Zeitraum aus betrieblichen Gründen innerhalb der vorgeschriebenen Frist ablehnt, ist ein neuer Termin zu suchen.



Den vollständigen Wortlaut des AWbG finden Sie im Internet unter www.schulministerium.nrw.de/BP/Weiterbildung/Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz.pdf.

4. Nach der Veranstaltung: Teilnahme nachweisen

Nach dem Seminarbesuch ist dem Arbeitgeber die Teilnahme am Seminar nachzuweisen. Hierfür ist die Teilnahmebescheinigung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe dem Arbeitgeber einzureichen.

Besetzung der Fachkommissionen der Bundesapothekerkammer

Die Fachkommissionen der Bundesapothekerkammer (BAK) für die Weiterbildung haben die Aufgabe, die Weiterbildungsinhalte der Gebiete und Bereiche kontinuierlich an den Fortschritt der pharmazeutischen Wissenschaften anzupassen sowie Richtlinienempfehlungen und Seminarinhalte fortzuschreiben. Der Geschäftsführende Vorstand der Bundesapothekerkammer hat auf Vorschlag des Vorstandes der AKWL für die Amtsperiode 2013 bis 2016 folgende Vertreter aus unserem Kammergebiet berufen:

Fachkommission Allgemeinpharmazie:

- Matthias Köhler, Bad Laasphe

Fachkommission Pharmazeutische Technologie:

- Dr. Ulrich Knie, Bad Salzuflen

Fachkommission Arzneimittelinformation:

- Dr. Klaus Fehske, Hagen

Fachkommission Theoretische und praktische Ausbildung:

- Susanne Brittinger, Oberhausen,
- Anne-Katrin Rudolphi, Olsberg,
- Ralf Wemhöner, Hamm

Wir gratulieren den Kolleginnen und Kollegen zur Wiederberufung.

Wir gratulieren!

Wir gratulieren folgenden Kolleginnen und Kollegen zur bestandenen Weiterbildungsprüfung:

Allgemeine Pharmazie

Julia Matlachowsky
Nils Christof Oelschläger-Brune

Klinische Pharmazie

Barbara Gerbermann
Vera Krenzer
Christiane Littmann
Lena Theresa Saßenroth
Laura Katharina Simon

Pharmazeutische Analytik

Dr. Friederike Rathing
Dr. Frauke Weber



Dr. Frauke Weber und Dr. Friederike Rathing (1. Reihe, v. l.) freuen sich über die bestandene Prüfung im Gebiet Pharmazeutische Analytik. Mit auf dem Foto die Mitglieder des Prüfungsausschusses Dr. Nicole Kordek, Dr. Norbert Schultz, Dr. Eckhard Milsmann (2. Reihe v. l.) sowie Professor Bernhard Wunsch (r.).
Foto: Sebastian Sokolowski

Zulassungen und Ermächtigungen im Kammergebiet Westfalen-Lippe im Zeitraum vom 12. März 2013 bis zum 14. Mai 2013

☒ Folgende Apotheker/innen sind für die nachstehenden Gebiete durch die Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur Weiterbildung ermächtigt und / oder die Apotheke bzw. Institution als Weiterbildungsstätte zugelassen worden. Ermächtigungs- und Zulassungszeiträume können unterschiedlich sein.

Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum	Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum
Allgemeinpharmazie			
Zeppelin-Apotheke Zeppelinstr. 63 59229 Ahlen 01.04.2013 - 31.03.2019	Schmitz, Dr. Reinhard 01.04.2013 - 31.03.2019	Christophorus-Kliniken GmbH Apotheke St.-Vincenz-Hospital Südring 41 48653 Coesfeld 01.06.2013 - 31.05.2019	
Adler-Apotheke Hauptstr. 27 59269 Beckum-Neubeckum 01.07.2013 - 30.06.2019		Apo. des St.-Johannes Hospital Kath. Johannes-Gesell. gGmbH Johannesstr. 9 - 17 44137 Dortmund 01.07.2013 - 30.06.2019	Sommer, Ulrich 01.07.2013 - 30.06.2019
Wodan-Apotheke Wodanstr. 35 44359 Dortmund 01.07.2013 - 30.06.2019	Mönnighoff, Dr. Heinrich 01.07.2013 - 30.06.2019	Apotheke des Universitäts- Klinikums Münster Albert-Schweitzer-Str. 41 48149 Münster	Klaas, Dr. Christoph 01.02.2013 - 31.01.2019
Rosen-Apotheke Borghorster Str. 33 48282 Emsdetten 01.04.2013 - 31.03.2019	Klingbeil, Christof 01.04.2013 - 31.03.2019	Apotheke des Prosper-Hospitals Mühlenstr. 27 45659 Recklinghausen 01.06.2013 - 31.05.2019	Heite, Beate 01.06.2013 - 31.05.2019
Sonnen-Apotheke Unnaer Str. 12 58706 Menden 01.06.2013 - 31.05.2019	Kaufmann, Nadja 01.06.2013 - 31.05.2019	Apotheke des Krankenhauses Maria-Hilf Vredener Str. 58 48703 Stadtlohn 01.06.2013 - 31.05.2019	
Klinische Pharmazie			
Apotheke des Herz-Jesu-Krankenhauses Westfalenstr. 109 48165 Münster 01.07.2013 - 30.06.2019		Pharmazeutische Analytik	
		DS-Pharma GmbH Gildestraße 39 49477 Ibbenbüren 01.04.2013 - 31.03.2019	Kordek, Dr. Nicole 01.04.2013 - 31.03.2019

BLZ geht, IBAN kommt

SEPA-Verfahren wird Standard des Zahlungsverkehrs in Europa

➤ Zum 1. Februar 2014 werden alle nationalen Lastschrift- und Überweisungsverfahren abgeschaltet. Das heißt, das seit Jahrzehnten bewährte Verfahren in Deutschland wird damit eingestellt. An dessen Stelle tritt das sog. SEPA-Verfahren.

SEPA steht für **S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea (einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum), das ein einheitliches Euro-Zahlungsverfahren innerhalb Europas schafft. Der SEPA-Raum umfasst aktuell die 27 EU-Staaten sowie die EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen zudem Monaco und die Schweiz. Durch SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften werden bargeldlose Zahlungen europaweit vereinheitlicht und können damit einfacher, günstiger und schneller abgewickelt werden.

Wir werden Sie in den kommenden Wochen und Monaten bis zum Umstellungstermin über die für die AKWL notwendigen Schritte und Maßnahmen auf dem Laufenden halten. Im Folgenden stellen wir Ihnen zunächst allgemein die wesentlichen Änderungen im Überblick vor.

IBAN/BIC statt Kontonummer/BLZ

Die augenfälligste Änderung ist die Ablösung der heutigen Kontonummer und Bankleitzahl durch die IBAN (International Bank Account Number) und die BIC (Bank Identifier Code). Für Lastschriften innerhalb des SEPA-Raums sind zukünftig sog. Lastschriftmandate notwendig, die u. a. eine Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) und eine Mandatsreferenz enthalten müssen.

Ab 1. Februar 2014 ist bei SEPA-Inlandszahlungen die Angabe der IBAN des Zahlungsempfängers durch den Zahlungspflichtigen ausreichend. Kunden können für inländische Zah-



lungen bis zum 31. Januar 2016 auch weiterhin die Kontonummer und Bankleitzahl verwenden. Der Verwendungszweck verkürzt sich von bisher 378 auf zukünftig 140 Zeichen bei einer SEPA-Überweisung. SEPA-Überweisungen sind genauso günstig wie die heutigen Inlandsüberweisungen.

SEPA-Basislastschrift

Die SEPA-Basislastschrift ersetzt zukünftig die bisherige Einzugsermächtigungslastschrift. Voraussetzung für den Einzug einer SEPA-Basislastschrift ist die vorherige Erteilung eines sog. SEPA-Basislastschriftmandats durch den Zahlungspflichtigen.

Der Lastschrifteinreicher ist zudem verpflichtet, den Zahlungspflichtigen vor Einreichung der Lastschrift über diesen Lastschrifteinzug durch eine sog. „Pre-Notification“ (= Vorab-Information) zu informieren.

SEPA-Basislastschriftmandat

Ein SEPA-Basislastschriftmandat ermächtigt den Zahlungsempfänger, einen fälligen Betrag vom Konto des Zahlungspflichtigen einzuziehen. Gleichzeitig wird die Bank des Zahlungspflichtigen mit der Einlösung der Lastschrift beauftragt. Der Inhalt eines Mandats ist rechtlich verbindlich vorgegeben. Das Mandat enthält:

- den Namen des Zahlungsempfängers
- die Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) des Zahlungsempfängers
- die Mandatsreferenz
- die Angabe, ob das Mandat für eine einmalige oder wiederkehrende Zahlung gilt

27 MIXTUM

- den Namen, die Kontoverbindung, das Datum und die Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Das Mandat kann durch den Zahlungspflichtigen gegenüber dem Zahlungsempfänger jederzeit widerrufen oder geändert werden. Spätestens 36 Monate nach der letzten Nutzung verfällt ein Mandat.

Mandatsreferenz

Die Mandatsreferenz ist eine vom Zahlungsempfänger individuell vergebene Kennzeichnung eines Mandats (z. B. Rechnungsnummer oder Kundennummer) und umfasst bis zu 35 Stellen. Die Mandatsreferenz wird neben der sogenannten Gläubiger-ID mit jeder Lastschrift übermittelt, damit der Zahlungspflichtige die Lastschrift eindeutig zuordnen kann.

Gläubiger-Identifikation (= Gläubiger-ID)

Die Gläubiger-Identifikation (sog. Gläubiger-ID) dient der eindeutigen Identifikation des Zahlungsempfängers (Gläubigers). Eine Gläubiger-ID wird in Deutschland von der Deutschen Bundesbank vergeben und wird von jedem benötigt, der Lastschriften einziehen möchte (z. B. der AKWL).

Was passiert mit bereits erteilten Einzugsermächtigungen?

Grundsätzlich können bestehende Lastschrifteinzugsermächtigungen auf ein SEPA-Basislastschriftmandat umgestellt werden und müssen somit nicht neu erteilt werden.

Auch die AKWL migriert bestehende Einzugsermächtigungen zum 1. Februar 2014 automatisch in ein SEPA-Basislastschriftmandat.

Sofern eine für die gesamte Ge-

schäftsbeziehung mit der AKWL gültige Lastschrifteinzugsermächtigung für eine externe Bankverbindung vorliegt, stellt die AKWL diese auf ein SEPA-Basislastschriftmandat für die gesamte Geschäftsbeziehung mit der AKWL um.

Sofern die Einzugsermächtigung nur für bestimmte Geschäftsvorfälle (zum Beispiel für Mitgliedsbeiträge) erteilt wurde, kann diese auch nur für diesen Geschäftsvorfall migriert werden.

Die für ein SEPA-Basislastschriftmandat erforderlichen Angaben sind je-

doch dann auf den entsprechenden Formularen enthalten.

Weitere, umfassende Informationen zum Thema SEPA finden Sie online unter www.sepadeutschland.de.

Rückfragen an die AKWL richten Sie bitte an die Abteilung Rechnungswesen unter sepa@akwl.de. ☐



Birgit Schlüter aus Greven zeigt den „schönen grauen Alltag“ in Münster

33. Kunstausstellung im Apothekerhaus

Unter dem Titel „Schöner grauer Alltag“ präsentiert die Grevenener Künstlerin Birgit Schlüter derzeit eine Auswahl ihrer Bilder im Apothekerhaus in Münster. Mitte Mai hatte Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening die bereits 33. Kunstausstellung am Aasee im Beisein der Künstlerin eröffnet. Noch bis zum 17. September sind die 24 Bilder zu sehen.



Gabriele Regina Overwiening (li.) und Birgit Schlüter bei der Ausstellungseröffnung. Die Bilder können während der üblichen Öffnungszeiten im Apothekerhaus besichtigt und käuflich erworben werden. Wir empfehlen die telefonische Absprache eines Besichtigungstermins unter 0251/52005-82.

Foto: Sebastian Sokolowski



28 IN MEMORIAM / LITERATURHINWEISE

In Memoriam

Es verstarben die Kolleginnen und Kollegen:

Laudick Deitmaring, Hildegard (Münster), Besitzerin der Äskulap-Apotheke in Münster und der Ida-Apotheke in Münster am 15. April 2013, im 77. Lebensjahr.

Grappendorf, Lieselore (Minden), Apothekerin im Ruhestand am 24. April 2013, im 91. Lebensjahr.

Münnighoff, Siegfried (Lüdge), Apotheker im Ruhestand am 27. April 2013, im 96. Lebensjahr.

Hanna, Shafik B. (Herne), Apotheker im Ruhestand am 2. Mai 2013, im 80. Lebensjahr.

Schulz, Manfred (Bottrop), ehemaliger Besitzer der Apotheke am Altmarkt in Bottrop am 5. Mai 2013, im 74. Lebensjahr.

Batora, Rolf (Dortmund), Besitzer der Schwanen-Apotheke in Dortmund am 15. Mai 2013, im 59. Lebensjahr.

Küsgen, Brigitte (Bottrop), Apothekerin im Ruhestand am 20. Mai 2013, im 89. Lebensjahr.

Mertzlich, Hanns-Richard (Winterberg), Besitzer der Markt-Apotheke in Winterberg am 22. Mai 2013, im 61. Lebensjahr.

Birr, Ursula (Warburg), Apothekerin im Ruhestand am 30. Mai 2013, im 88. Lebensjahr.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.



Literaturhinweise – Neuerscheinungen

**Gefahrstoffe in Rezeptur und Labor
Teamschulung – CD-ROM**

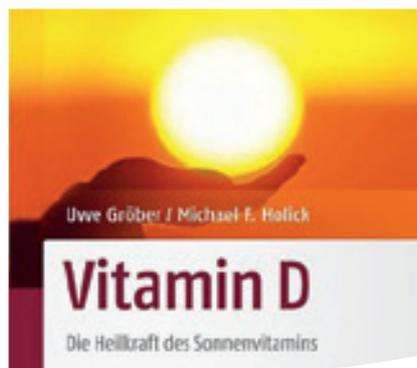
Von Holger Herold. 2. Auflage.
49,00 Euro. ISBN 978-3-7692-5896-7.

Betäubungsmittel in der Apothekenpraxis

Von Karin Kegel. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. 124 Seiten.
19,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5983-4.

**Herstellungsanweisungen für
Rezepturarzneimittel**

Qualitätsgesichert und gesetzeskonform arbeiten – incl. CD-ROM
Von Kerstin Kemnitz. 79 Seiten.
ISBN 978-3-7741-1228-5.



Vitamin D

Die Heilkraft des Sonnenvitamins

Von Uwe Gröber und Michael F. Holick.
2., durchgesehene und korrigierte Auflage. 302 Seiten. 39,80 Euro
(Subskriptionspreis gültig bis 31.07.2013 = 34,80 Euro). ISBN 978-3-8047-3177-6.



Hinweise von: Govi-Verlag
Pharmazeutischer Verlag
GmbH, Postfach 5360,
65728 Eschborn, Telefon
06196 / 928250 und Deutscher
Apothekerverlag, Postfach
101061, 70009 Stuttgart,
Telefon: 0711 / 25820

Natur aktiv 2013/2014

**Handbuch für naturheilkundliche und
phytopharmazeutische Heilverfahren**

Von Werner Svejkovsky mit Beiträgen
von Elke Engels, Gabi Kannamüller, Sarah
Moritz und Tankred Wegener. 263 Seiten.
24,90 Euro (Subskriptionspreis gültig bis
16.08.2013 = 21,90 Euro).
ISBN 978-3-7741-1226-1.

